

# Bildungs- und Teilhabepaket

Beigesteuert von Vorstand TSG Ahlten

Um allen Interessierten den Zugang zu den sportlichen Angeboten der TSG zu ermöglichen, haben wir uns entschieden, bedürftige Familien oder Alleinerziehende aktiv bei der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe zu unterstützen.

Hierbei ist es möglich, bis zu 10 &euro; des monatlichen Vereinsbeitrages erstattet zu bekommen.

Der TSG Ahlten ist es wichtig, dass keinem Kind oder Jugendlichen aus finanziellen Engpässen der Weg zum Vereinssport versperrt ist.

Anspruchsberechtigt sind nach den gesetzlichen Vorgaben Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), deren Eltern

- &bull; Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV)
- &bull; Sozialgeld
- &bull; Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach §§ 2, 3, 6 AsylbLG
- &bull; den Kinderzuschlag oder
- &bull; Wohngeld erhalten.

Bei Vorliegen einer der genannten Voraussetzungen gibt es folgende Möglichkeiten für Sie, um durch uns unterstützt zu werden:

Zum Einen beschaffen Sie sich als Erziehungsberechtigte die erforderlichen Antragsformulare beim Jobcenter, beim Sozialamt oder aus dem Internet unter [www.hannover.de/bildungspaket](http://www.hannover.de/bildungspaket). Das Formular ist auch auf unserer Homepage erreichbar: [Antragsformular](#)

Der ausgefüllte Antrag kann in der Geschäftsstelle (Monika Manske, Gladiolenweg 15a), beim Vorstand für Jugendarbeit (Antje Jöhrens, Backhausstr. 26) oder beim Übungsleiter abgegeben werden. Alle Anträge werden von der TSG-Geschäftsstelle bestätigt und müssen vom Antragsteller bei der zuständigen Stelle (Jobcenter, Sozialamt) eingereicht werden. Der dort ausgehändigte Gutschein ist zwingend in der TSG-Geschäftsstelle (siehe oben) abzugeben. Von hier werden die Gutscheine an die Region Hannover zwecks Auszahlung des Zuschusses weitergeleitet.

Des Weiteren können wir Ihnen beim Beschaffen und Ausfüllen eines Antrages behilflich sein. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Ihr Anliegen über die Geschäftsstelle, den Vorstand für Jugendarbeit oder die Übungsleiter an die TSG herantragen. Die Geschäftsstelle oder der Vorstand für Jugendarbeit werden Sie aktiv bei der Antragserstellung unterstützen.

Der weitere Ablauf ist wie oben beschrieben.